



Verband Berlin-Brandenburgischer  
Wohnungsunternehmen e.V.

## Rolle des Bundes im Sozialwohnungsbau

18.02.2016      Fachinformation

Bundesbauministerin Barbara Hendricks hat sich am 17. Februar 2016 im Bauausschuss erneut dafür ausgesprochen, den Bund auch nach 2019 an der Sozialen Wohnungsbauförderung zu beteiligen. Dafür sei die Festlegung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe das "Mittel der Wahl".

Hendricks bezog sich dabei auf einen Vorschlag von Vizekanzler Sigmar Gabriel. Gabriel hatte jüngst angeregt, den Bereich Demografie und Integration als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festzuschreiben. Die Ministerin meinte, dass darunter auch der Soziale Wohnungsbau geregelt werden könne. Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Bundesländer die alleinige Verantwortung für diesen Bereich. Bis 2019 fließen noch Kompensationszahlungen des Bundes in Höhe von rund 518 Millionen Euro jährlich. Für 2016 hat der Bund zusätzliche 500 Millionen Euro eingeplant.

In Hinblick auf den Bau neuer Wohnungen rechnet Hendricks weiterhin mit einem Bedarf von mindestens 350.000 Wohneinheiten pro Jahr, 60.000 bis 80.000 davon im Bereich Sozialer Wohnungsbau. Die Ministerin kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die Förderung in manchen Bundesländern nicht effizient gestaltet sei. Sie regte eine direkte Förderung pro Quadratmeter an, anstatt auf Zinsverbilligungen oder Tilgungserlasse zu setzen. Hendricks betonte aber, dass der Bund grundsätzlich keinen Einfluss darauf habe, wie die Bundesländer tatsächlich die Mittel einsetzen. Über die Verwendung der zusätzlichen 500 Millionen Euro müssten die Länder aber Bericht erstatten, sagte die Ministerin.

Der Wohnungsbedarf könne aber nicht allein mit dem Sozialen Wohnungsbau erfüllt werden, auch der frei finanzierte Wohnungsbau sei wichtig.

<https://bbu.de/beitraege/rolle-des-bundes-im-sozialwohnungsbau>